



Liebe Parlamentsmitglieder, schiessen Sie nicht mit über das Ziel hinaus!

Die letzte Überarbeitung des GwG vom Dezember 2014 ist noch nicht in Kraft getreten, da legt Ihnen der Bundesrat bereits eine Abänderung vor. Mit dieser sollen Finanzintermediären «erweiterte Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme nicht versteuerter Vermögenswerte» auferlegt werden.

Bevor Sie nun zur Abstimmung schreiten, rufen wir Ihnen einige Fakten ins Gedächtnis:

- Der OECD-Standard für den Informationsaustausch auf Anfrage wurde im Mai 2009 von der Schweiz eingeführt.
- Der internationale Standard für den automatischen Informationsaustausch (AIA) soll demnächst vom Bundesrat angenommen werden. Dieser Standard wird vom Schweizer Finanzplatz klar befürwortet.
- Die Schweiz hat die Standards der FATF zur Steuerhinterziehung übernommen und das Konzept des Steuerbetrugs als Vortat zur Geldwäsche in das Gesetz aufgenommen. Dies gilt ab dem 1. Januar 2016.

Die Schweiz hat sich also bereits alle internationalen Standards zu eigen gemacht, und trotzdem will der Bundesrat erneut seine «Weissgeldstrategie» anbringen, indem er das GwG noch einmal revidiert und eine hundertprozentig eidgenössische Norm hinzufügt, die völlig überflüssig ist und keinem internationalen Standard entspricht.

Diese «Strategie» zeugt eher vom Fehlen einer Strategie für den Schweizer Finanzplatz. Sie als Volksvertreter sind nun an der Reihe zu sagen: «Nein danke, mehr nicht kann getan werden», und **den Entwurf des Bundesrats abzulehnen, der dem Tatverdacht den Vorrang vor der Unschuldsvermutung gibt.**

Denn man muss wissen, dass die Abgabe einer Steuerehrlichkeitserklärung an seinen Bankier keineswegs relevant sein muss, da einerseits die Steuerinformationen automatisch an den Fiskus am Wohnsitz des Bankkunden übermittelt werden und andererseits in den meisten komplexeren Fällen die Einkünfte erst Jahre nach der Einnahme besteuert werden. Man kann aber unmöglich vom Bankier verlangen, sämtliche Steuersysteme in- und auswendig zu kennen; und es ist schlicht unmöglich, die Steuerehrlichkeit lediglich auf der Grundlage einer Steuererklärung zu überprüfen.

Mit der Annahme dieser neuen Revision würde unser Finanzplatz potenziellen Investoren ein unmissverständliches Signal geben: «Macht einen Bogen um uns, wir sind der Platz mit den umständlichsten und inquisitorischsten Vorgehensweisen der Welt!»

In einer Zeit, wo unser Land gegen den starken Franken und um den Zugang zu den Märkten kämpfen muss, geht der Bundesrat das Risiko ein, über ein nachteiliges Gesetz abstimmen zu lassen, das in keinem anderen Staat seinesgleichen hat. Wir dürfen nicht unvernünftig sein und es bewusst

darauf ankommen lassen, uns gegenüber unseren Konkurrenten in eine schlechtere Position setzen. Dies wäre überaus gefährlich für die Wirtschaft unseres Landes.

Die Schweiz hat sich gemausert und sich den strengsten internationalen Regeln unterworfen. Jetzt heisst es neu aufbauen. Bitte lehnen Sie diese ebenso unnütze wie gefährliche x-te Revision des GWG ab.

Mit respektvollen Grüßen

Das Komitee von SwissRespect